



Gemeinde Kirchweidach
Hauptstraße 21
84558 Kirchweidach

Bewerbung um ein Baugrundstück im Baugebiet „Enzianstraße“

Angaben zum Antragssteller/in und ggf. Ehegatte/in bzw. Lebenspartner/in:

	Antragssteller/in	Ehegatte/in bzw. Lebenspartner/in
Name:		
ggf. Geburtsname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Geburtsort:		
Familienstand, Güterstand:		
Wohnadresse: (Straße, Hs-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon:		
E-Mail:		
Berufsbezeichnung bzw. aktueller Beruf:		

Wunschparzelle Priorität nach Nummerierung	1.	2.	3.
Bitte Angabe: Straßenname und Hausnummer			
Geplantes Bauvorhaben:			

1. Wohnverhältnisse / Immobilieneigentum

1.1 Eigentum

Ich bin / wir sind bereits Eigentümer eines Wohnhauses, einer Eigentumswohnung oder eines Grundstücks (auch außerhalb Kirchweidach):

ja

nein

Falls ja, um welche Immobilie(n) handelt es sich:

Wohnhaus

Eigentumswohnung

Grundstück

--

Jeweils Flurnummer und Gemarkung, Adresse:

--	--

Fläche/Wohnfläche:

Zahl der Zimmer:

Es besteht die Bereitschaft, diesen bereits vorhandenen Immobilienbesitz nach Einzug in das neu errichtete Gebäude auf dem zugeteilten Grundstück innerhalb von drei Jahren zu veräußern:

ja

nein

Als entsprechend bebaubares Grundstück gilt ein Grundstück mit Baurecht für ein familieneignetes Wohngebäude nach Baugesetzbuch (§§ 30/31, 34 und ggf. 35 Baugesetzbuch).

Nicht familieneignete Wohnimmobilien (kleine Eigentumswohnungen, bspw. mit einer Wohnfläche unter 60 m², 1,5 – 2 Zimmer etc.) werden bei der Beurteilung dieses Kriteriums nicht berücksichtigt.

Auch Wohnimmobilien bzw. Baugrundstücke von Ehepartnern und Lebenspartner u. ä., die nicht Bewerber sind, werden hierbei berücksichtigt.

Nachweis: Lageplan mit Einzeichnung des Eigentums

2. Soziale Kriterien

2.1 Familienverhältnisse

- wird bereits durch die Angaben zum Bewerber angegeben -

2.2 Kinder

Im Haushalt mit Hauptwohnsitz des/der Antragsteller/s lebende kindergeldberechtigte Kinder mit einem Alter bis 16 Jahre:

--	--

Name, Geburtsdatum

Name, Geburtsdatum

--	--

Name, Geburtsdatum

Name, Geburtsdatum

Es besteht eine ärztlich nachgewiesene Schwangerschaft
(freiwillige Angabe)

Nachweis: amtlicher Nachweis über die gemeinsame Haushaltsgemeinschaft (z. B. Meldebestätigung), Nachweis der Kindergeldberechtigung des jeweiligen Bewerbers, Bestätigung des Frauenarztes.

2.3 Behinderung oder Pflegebedürftigkeit

Lebt künftig eine pflegebedürftige (ab Pflegegrad 2) oder schwerbehinderte Person (GdB > 50 %) im neu zu errichtenden Wohnhaus:

ja

nein

--

Name, Pflegegrad, GdB, etc.

Nachweis: amtlicher Nachweis über die gemeinsame Haushaltsgemeinschaft (z. B. Meldebestätigung), Schwerbehindertenausweis.

3. Ortsbezogene Kriterien

3.1 Hauptwohnsitz in Kirchweidach

Hauptwohnsitz des Antragsstellers und/oder Ehegatte/in bzw. Lebenspartner/in in Kirchweidach:

Antragssteller/in:

ja, seit _____

nein

Falls nein: früherer Hauptwohnsitz in Kirchweidach

ja, bis und Jahre insgesamt _____

nein

Meldeadresse in Kirchweidach:

Ehegatte/in bzw. Lebenspartner/in:

ja, seit _____

nein

Falls nein: früherer Hauptwohnsitz in Kirchweidach

ja, bis und Jahre insgesamt _____

nein

Meldeadresse in Kirchweidach:

Als Nachweis gilt die Bestätigung des Einwohnermeldeamtes. Diese ist der Bewerbung **nicht** beizulegen.

Bewerben sich mehr als eine natürliche Person gemeinsam um einen Bauplatz, können die Punkte nur für die Person mit der höheren Punktezahl berücksichtigt werden. Das Sammeln von Punkten für mehrere Personen ist unzulässig.

Voraussetzung für die Berücksichtigung der Punkte Ehegatte/in bzw. Lebenspartner/in ist, dass beide als Eigentümer im Grundbuch eingetragen werden.

3.2 Hauptwohnsitz in Feichten a.d.Alz, Halsbach oder Tyrlaching

Hauptwohnsitz des Antragsstellers und/oder Ehegatte/in bzw. Lebenspartner/in in Feichten a.d.Alz, Halsbach oder Tyrlaching:

Antragssteller/in:

ja, seit _____

nein

Falls nein: früherer Hauptwohnsitz in Feichten a.d.Alz, Halsbach oder Tyrlaching

ja, bis und Jahre insgesamt _____

nein

Meldeadresse in Feichten a.d.Alz, Halsbach oder Tyrlaching:

Ehegatte/in bzw. Lebenspartner/in:

ja, seit _____

nein

Falls nein: früherer Hauptwohnsitz in Feichten a.d.Alz, Halsbach oder Tyrlaching

ja, bis und Jahre insgesamt _____

nein

Meldeadresse in Feichten a.d.Alz, Halsbach oder Tyrlaching:

Als Nachweis gilt die Bestätigung des Einwohnermeldeamtes. Diese ist der Bewerbung **nicht** beizulegen.

Bewerben sich mehr als eine natürliche Person gemeinsam um einen Bauplatz, können die Punkte nur für die Person mit der höheren Punktezahl berücksichtigt werden. Das Sammeln von Punkten für mehrere Personen ist unzulässig.

Voraussetzung für die Berücksichtigung der Punkte Ehegatte/in bzw. Lebenspartner/in ist, dass beide als Eigentümer im Grundbuch eingetragen werden.

3.3 Hauptwohnsitz in näherer Entfernung zu Kirchweidach

Hauptwohnsitz bis 10 km Entfernung zu Kirchweidach

Hauptwohnsitz bis 20 km Entfernung zu Kirchweidach

Als **Nachweis** gilt eine Kopie des Personalausweises mit Wohnsitzadresse.

3.4 Berufstätigkeit in Feichten a.d.Alz, Halsbach, Kirchweidach oder Tyrlaching

Antragssteller/in:

- es besteht ein zeitlich unbefristetes Arbeitsverhältnis bei einem Arbeitgeber in Feichten a.d.Alz, Halsbach, Kirchweidach oder Tyrlaching (Hauptberuflich)
- ich befinde mich derzeit in einer Berufsausbildung bei einem Arbeitgeber in Feichten a.d.Alz, Halsbach, Kirchweidach oder Tyrlaching
- ich übe eine freiberufliche Tätigkeit im Haupterwerb in Feichten a.d.Alz, Halsbach, Kirchweidach oder Tyrlaching aus
- ich übe eine gewerbsteuerpflichtige Tätigkeit in Feichten a.d.Alz, Halsbach, Kirchweidach oder Tyrlaching aus (Hauptberuflich)

Ehegatte/in bzw. Lebenspartner/in:

- es besteht ein zeitlich unbefristetes Arbeitsverhältnis bei einem Arbeitgeber in Feichten a.d.Alz, Halsbach, Kirchweidach oder Tyrlaching (Hauptberuflich)
- ich befinde mich derzeit in einer Berufsausbildung bei einem Arbeitgeber in Feichten a.d.Alz, Halsbach, Kirchweidach oder Tyrlaching
- ich übe eine freiberufliche Tätigkeit im Haupterwerb in Feichten a.d.Alz, Halsbach, Kirchweidach oder Tyrlaching aus
- ich übe eine gewerbsteuerpflichtige Tätigkeit in Feichten a.d.Alz, Halsbach, Kirchweidach oder Tyrlaching aus (Hauptberuflich)

Geringfügige Beschäftigungen gelten nicht als Berufstätigkeit in diesem Sinne.

Als **Nachweis** ist vorzulegen: Bestätigung des Arbeitgebers über das Bestehen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses bzw. über eine Berufsausbildung; für gewerbsteuerpflichtige Tätigkeiten: Kopie des letzten Gewerbesteuerbescheides, für freiberufliche Tätigkeiten: Bestätigung des Steuerberaters oder der jeweiligen Innung bzw. Kammer (z. B. Architektenkammer, Anwaltskammer etc.).

Bewerben sich mehr als eine natürliche Person gemeinsam um einen Bauplatz, können die Punkte nur für die Person mit der höheren Punktezahl berücksichtigt werden. Das Sammeln von Punkten für mehrere Personen ist unzulässig.

Voraussetzung für die Berücksichtigung der Punkte Ehegatte/in bzw. Lebenspartner/in ist, dass beide als Eigentümer im Grundbuch eingetragen werden.

3.5 Ehrenamtliche Tätigkeiten

Antragssteller/in:

ich bin seit mindestens 2 Jahren aktives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr oder einer anderen örtlichen Rettungsorganisation

ich bin seit mindestens 2 Jahren Mitglied in einem eingetragenen Verein in Kirchweidach:

(Tätigkeit bitte angeben)

ich übe in Kirchweidach eine Tätigkeit aus, die dem Gemeinwohl zugutekommt:

(Tätigkeit bitte angeben)

Ehegatte/in bzw. Lebenspartner/in:

ich bin seit mindestens 2 Jahren aktives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr oder einer anderen örtlichen Rettungsorganisation

ich bin seit mindestens 2 Jahren Mitglied in einem eingetragenen Verein in Kirchweidach

(Tätigkeit bitte angeben)

ich übe in Kirchweidach eine Tätigkeit aus, die dem Gemeinwohl zugutekommt:

(Tätigkeit bitte angeben)

Punkte für das Kriterium „Ehrenamtliche Tätigkeiten“ können pro Bewerber nur einmal gesammelt werden, auch wenn ein Bewerber mehr als eines der Kriterien erfüllt.

Bewerben sich mehr als eine natürliche Person gemeinsam um einen Bauplatz, können die Punkte nur für die Person mit der höheren Punktezahl berücksichtigt werden. Das Sammeln von Punkten für mehrere Personen ist unzulässig.

Voraussetzung für die Berücksichtigung der Punkte Ehegatte/in bzw. Lebenspartner/in ist, dass beide als Eigentümer im Grundbuch eingetragen werden.

Nachweis: Bestätigung des vertretungsberechtigten Vorstandes mit Bezeichnung des Vereins und Beginn der Mitgliedschaft.

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Verkaufspreis

Der vertragliche Kaufpreis für das Baugebiet wird vom Gemeinderat festgelegt.

2. Bebauungs- und Bezugsverpflichtung

Der Erwerber verpflichtet sich, auf dem erworbenen Grundstück binnen fünf Jahren ein Wohngebäude im Rohbau sowie innerhalb von sieben Jahren ein bezugsfertiges Wohngebäude entsprechend den Festsetzungen im rechtswirksamen Bebauungsplan, gerechnet ab dem Tag der Beurkundung des Kaufvertrags, zu erstellen.

Der Vertragsgegenstand wird vor Ablauf von 10 Jahren ab Bezugsfertigkeit weder ganz noch teilweise veräußert, ausgenommen an Abkömmlinge oder Ehegatten des Erwerbers sofern diese sämtlichen Verpflichtungen aus der Notariatsurkunde übernehmen.

Kommt der Käufer diesen Verpflichtungen aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht nach, so ist er auf Verlangen der Gemeinde verpflichtet, das Kaufgrundstück an diese zurück zu übereignen oder einen Nachzahlungsbetrag in Höhe von 100,00 €/m² zu leisten.

3. Selbstbezug

Einer der Erwerber bezieht unverzüglich nach Bezugsfertigkeit das Wohngebäude oder eine in sich abgeschlossene Wohnung und bewohnt diese auf die Dauer von zehn Jahren selbst; in dieser Zeit ist die Nutzung durch andere Personen oder eine Vermietung lediglich für eine Zweitwohnung im gleichen Gebäude (soweit nach dem Bebauungsplan zulässig) gestattet.

Kommt der Käufer der Verpflichtung aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht nach, so ist er auf Verlangen der Gemeinde verpflichtet, das Kaufgrundstück an diese zurück zu übereignen oder einen Nachzahlungsbetrag in Höhe von 100,00 €/m² zu leisten.

4. Bekanntgabe des Verkaufs der Wohnbaugrundstücke

Die Gemeinde Kirchweidach schreibt die zu vergebenen Grundstücke öffentlich auf der Homepage der Gemeinde Kirchweidach aus.

5. Rechtsanspruch

Rechtsansprüche oder Schadensersatzansprüche auf Anweisung und Zuteilung von Wohnbaugrundstücken bestehen nicht. Die Gemeinde Kirchweidach behält es sich ausdrücklich vor, in begründeten Ausnahmefällen abweichend von den Vergaberichtlinien zu entscheiden.

Rechtsansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, können gegen die Gemeinde Kirchweidach nicht gestellt werden, wenn Verzögerungen bei der Erschließung des Baugebietes eintreten oder unvorhergesehene Ereignisse die geplante Bebauung nicht möglich machen. Dies gilt auch dann, wenn die Ursache sich aus einem Verschulden der Gemeinde ergibt.

6. Datenschutz

Sie werden darauf hingewiesen, dass Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen können. Bitte informieren Sie uns, sollten Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen.

Der/Die Antragssteller versichern die Richtigkeit der gemachten Angaben. Es ist mir/uns bekannt, dass bei wissentlich falschen oder fehlerhaften Angaben die Bewerbung um einen Bauplatz unberücksichtigt bleibt und ggf. Schadensersatz zu leisten ist. Änderungen der mitgeteilten familiären und persönlichen Verhältnisse sind der Gemeinde Kirchweidach unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Ehegatte/in bzw. Lebenspartner/in

Checkliste über die Abgabe aller notwendigen Unterlagen/Nachweise zum Bewerbungsfragebogen



Vom Bewerber beizufügen:

Bankbestätigung über die Finanzierung des Grundstückskaufs

1.1 Eigentum

ggf. Lageplan mit Einzeichnung des Eigentums

2.2 Kinder

ggf. amtlicher Nachweis über die gemeinsame Haushaltsgemeinschaft, wenn außerhalb Kirchweidach wohnhaft (z. B. Meldebestätigung), Nachweis der Kindergeldberechtigung des jeweiligen Bewerbers, Bestätigung des Frauenarztes

2.3 Behinderung oder Pflegebedürftigkeit

ggf. amtlicher Nachweis über die gemeinsame Haushaltsgemeinschaft (z. B. Meldebestätigung), Schwerbehindertenausweis

3.3 Hauptwohnsitz nähere Entfernung

ggf. Kopie des Personalausweises mit Wohnsitzangabe

3.4 Berufstätigkeit in Feichten a.d.Alz, Halsbach, Kirchweidach oder Tyrlaching

ggf. Bestätigung des Arbeitgebers über das Bestehen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses bzw. über eine Berufsausbildung;
für gewerbesteuerpflichtige Tätigkeiten: Kopie des letzten Gewerbesteuerbescheides,
für freiberufliche Tätigkeiten: Bestätigung des Steuerberaters oder der jeweiligen Innung bzw. Kammer (z. B. Architektenkammer, Anwaltskammer etc.)

3.5 Ehrenamtliche Tätigkeiten

ggf. Bestätigung des vertretungsberechtigten Vorstandes mit Bezeichnung des Vereins und Beginn der Mitgliedschaft

Von der Verwaltungsgemeinschaft Kirchweidach beizufügen:

3.1 Hauptwohnsitz in Kirchweidach

ggf. Bestätigung des Einwohnermeldeamtes

3.2 Hauptwohnsitz in Feichten a.d.Alz, Halsbach oder Tyrlaching

ggf. Bestätigung des Einwohnermeldeamtes